

Aktuelle News zu HSWO und WahltageVO & wichtige Termine

Aktuelle News zur HSWO & WahltageVO

Zeitplan

- WahltageVO voraussichtlich bis Ende Februar
- HSWO voraussichtlich Mitte März

Wichtigste Neuerungen und Änderungen in der HSWO:

Studierendenausweis

Anmerkung der ÖH, dass Studierendenausweise von FHn keine amtlichen Lichtbildausweise sind, wurde übernommen und klargestellt, dass ein Studierendenausweis oder amtlicher Lichtbildausweis bei der Wahl vorzulegen ist

Unterstützungserklärungen

Wahlwerbende Gruppen, die **bereits im jeweiligen Gremium vertreten** sind:

- Statt der erforderlichen Anzahl an Unterstützungserklärungen reicht die Unterschrift eines/r Mandatar_in der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe + Unterschrift des ZBV;
- wenn Mandatar_in und ZBV eine Person sind, reicht eine Unterschrift (mit entsprechendem Vermerk)
- Mandatar_innen können nur für die eigene wahlwerbende Gruppe unterschreiben, also keine neuen Listen unterstützen

Wahlwerbende Gruppen, die **noch nicht im jeweiligen Gremium vertreten** sind:

- Unterstützungserklärungen sind nach wie vor erforderlich, Anzahl bleibt gleich
- kann nicht durch die Unterschrift eines Mandatars / einer Mandatar_in einer anderen wahlwerbenden Gruppe ersetzt werden
- Unterstützungserklärungen wie bisher auf einer Liste (alle Unterschriften auf einem Blatt Papier) ODER
ab jetzt auch als einzelnes Formular (pro Unterstützer_in ein Blatt Papier)

Zustimmungserklärungen

Ähnliche Änderung bzgl. Zustimmung dazu, auf einer BV/HV Liste zu kandidieren

- Zustimmungserklärungen wie bisher auf einer Liste (alle Unterschriften auf einem Blatt Papier) ODER
ab jetzt auch als einzelnes Formular (pro Kandidat ein Blatt Papier)

!!ACHTUNG bei der UNTERSCHRIFT!!

Für alle Formulare gilt, dass sie entweder im original unterschrieben werden müssen (keine Kopie, kein Scan) oder mittels Handsignatur!

Sobald die neuen Formulare vorliegen, werden sie vom Ministerium an die ÖH übermittelt und von der ÖH als ausfüllbare PDF auf der Website kurz erklärt und zum Download zur Verfügung gestellt.

WICHTIGE TERMINE

30. März **7 Wochen vor dem Ersten Wahltag**

Stichtag für Wahlberechtigung

Beginn der Einreichfrist für Wahlvorschläge für HV und BV

Beginn der Einreichfrist für Kandidaturen für StV

31. März **Tag nach dem Stichtag**

Beginn der Frist zur Beantragung einer **Wahlkarte**

8. April **6 Wochen vor dem letzten Wahltag**

Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wähler_innenverzeichnisse

Beginn der Frist zur Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wähler_innenverzeichnisse

13. April **5 Wochen vor dem Ersten Wahltag**

Ende der Einreichfrist für Wahlvorschläge für HV und BV (§ 22/1 HSWO)

Ende der Frist zur Einsichtnahme in die Wähler_innenverzeichnisse

Ende der Frist zur Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wähler_innenverzeichnisse

20. April **4 Wochen vor dem Ersten Wahltag**

Letzte Möglichkeit Wahlvorschläge zu verbessern

Letzte Möglichkeit Wahlvorschläge und Unterstützungserklärungen zurückzuziehen

Letzter Zeitpunkt für Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wähler_innenverzeichnisse

Letzter Zeitpunkt für die Herstellung des Einvernehmens über

unterscheidende Bezeichnungen der Wahlvorschläge

22. April 4 Wochen vor dem letzten Wahltag

Ende der Einreichfrist für Wahlvorschläge für Kandidaturen für StV (§28/1)

Letzter Zeitpunkt für Veranlassung des Druckes der Stimmzettel

Letzte Möglichkeit der Beschlussfassung über die Einrichtung von
Unterkommissionen und deren Wirkungsbereiche

27. April 3 Wochen vor dem ersten Wahltag

Letzte Möglichkeit Kandidaturen zu verbessern

Letzte Möglichkeit Kandidatur zurückzuziehen

Letzter Zeitpunkt für die Vorlage der Verbesserungen von Kandidaturen

Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der zugelassenen Wahlvorschläge
und Kandidaturen

Letzter Zeitpunkt der Feststellung der Zahl für jedes Organ zu vergebenden
Mandate gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Wahlvorschläge

4. Mai 2 Wochen vor dem ersten Wahltag

Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale

11. Mai 1 Woche vor dem ersten Wahltag

Ende der Frist zur Beantragung einer **Wahlkarte**

14./15. Mai Mögliche vorgezogene Wahltage

17. Mai bzw.

14./15. Mai ein Tag vor dem ersten Wahltag

Letzter Zeitpunkt für die Herstellung der papierbasierten
Wähler_innenverzeichnisse

18. Mai **Erster Wahltag**

Letzter Zeitpunkt für die Konstituierung von Wahlkommissionen

19. Mai **Zweiter Wahltag**

Letzter Zeitpunkt für das Einlangen von Wahlkarten

Rückübermittelte Wahlkarten müssen bis 18:00 Uhr bei der Wahlkommission der ÖH Bundesvertretung eingelangt sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen zu werden

20. Mai **Dritter Wahltag**

Erster Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse

27. Mai **1 Woche ab dem letzten Wahltag**

Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse

Letzter Zeitpunkt für die Zuweisung der Mandate

Letzter Zeitpunkt für die Verständigung der Gewählten

Binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses

Möglichkeit des Einspruches gegen die Wahl der Bundesvertretung sowie der HVen und Studienvertretungen

01. Juli **Beginn der neuen Funktionsperiode**

Vorgezogene Wahltage

Möglich bei FH, PH & PU

14. Mai und/oder 15. Mai

Die Wahlkommissionen oder Unterwahlkommissionen an Bildungseinrichtungen an denen berufsbegleitenden Studiengänge eingerichtet sind, sind berechtigt, den ersten und/oder den zweiten Wahltag auf Freitag bzw. Samstag der der Wahl vorangehenden Woche zu legen

13. Mai oder 14. Mai

Letzter Zeitpunkt für die Herstellung der papierbasierten Wähler_innenverzeichnisse, wenn vorgezogene Wahltage in Anspruch genommen werden

14. Mai oder 15. Mai

Letzter Zeitpunkt für die Konstituierung der Unterkommissionen

Offene Fragen:

1. Formulare können in der aktuellen Version auch ganz normal verwendet werden, oder?

Ja. Durch die derzeitige Änderung der HSWO 2014 werden nur neue Formulare hinzugefügt, aber keine geändert. Deshalb können alle im RIS abrufbaren Formulare auch für die ÖH-Wahlen 2021 verwendet werden.

2. Eine Wahlkommission darf darüber entscheiden ob einzelne Wahltage vorgezogen werden. Gibt es hierfür eine Deadline, bis wann sie diese Entscheidung treffen müssen?

Ja. Spätestens am 22. April 2021 (vier Wochen vor dem letzten Wahltag). § 33 Abs. 4 HSWO 2014 lautet: Die Wahlkommissionen oder Unterwahlkommissionen an Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 bis 5 HSG 2014, an denen berufsbegleitende Studien oder duale Studiengänge eingerichtet sind, sind berechtigt, den ersten und/oder den zweiten Wahltag auf Freitag bzw. Samstag der der Wahl vorangehenden Woche vorzuziehen. Wurde ein solcher Beschluss gefasst, ist dieser bis spätestens vier Wochen vor dem letzten Wahltag an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu übermitteln. Im HSG 2014 und in dieser Verordnung festgelegte Fristen, die sich nach den Wahltagen richten, bleiben davon unberührt.